

Informationen zum Weideplan (für Antragsteller gemäß Richtlinie NE/2007, B.1)

für die Maßnahmen:

NG 6 - Naturschutzgerechte Beweidung mit später Erstnutzung,

**NG 7 - Naturschutzgerechte Beweidung - Hutung mit Schafen
und Ziegen** sowie

NB 4 - Naturschutzgerechte Beweidung von Biotopflächen

Der Weideplan zur Bewirtschaftung bzw. Pflege von Schlägen mit den Maßnahmen NG 6 *Naturschutzgerechte Beweidung mit später Erstnutzung*, NG 7 *Naturschutzgerechte Beweidung - Hutung mit Schafen und Ziegen* bzw. NB 4 *Naturschutzgerechte Beweidung von Biotopflächen* dient der verbindlichen, durch die zuständige Naturschutzfachbehörde zu bestätigenden Festlegung konkreter, Einzelschlag bezogener Bewirtschaftungsvorgaben. Diese soll zu einer hohen Zielerreichung der Naturschutz bezogenen Agrarumweltmaßnahmen beitragen.

Gemäß der Richtlinie NE/2007, B.1 ist für alle bewilligte NG 6-, NG 7- bzw. NB 4-Maßnahmen vom Antragsteller **jährlich** ein von der zuständigen Naturschutzfachbehörde aktuell **bestätigter Weideplan** mit dem NE B.1-Antrag bei der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG **einzureichen**.

Die schlagbezogene **Erfassung** der Angaben zum Weideplan ist ausschließlich über integrierte Eingabeformulare auf der **Antrags-CD** vorzunehmen. Bereits im Vorjahr im Weideplan erfasste Daten werden angezeigt, sind aber ggf. entsprechend der Vorgaben der Naturschutzfachbehörde anzupassen.

Hinweis:

Da der von der Naturschutzfachbehörde bestätigte Weideplan 2011 als Papierdokument Antragsbestandteil war, weicht dieser möglicherweise von Ihren im Programm voreingestellten digitalen Daten des Vorjahres ab. Sie erkennen die Abweichungen von 2011 daran, dass auf dem Ausdruck der geänderte Schlag eine 2. Zeile enthält. Lassen Sie die Voreintragungen im Programm also bitte nicht ungeprüft und übernehmen Sie gegebenenfalls die Eintragungen des bestätigten Weideplans aus dem Vorjahr!

Der Weideplan kann bei Bedarf auf Anforderung des Antragstellers, oder der zuständigen Naturschutzfachbehörde, jedoch nur im Rahmen der naturschutzfachlichen Zielstellungen der Fördermaßnahme und unter Beachtung der eingegangenen Verpflichtungen angepasst werden.

Der Weideplan wird anschließend über den **Export Naturschutz** als eine komprimierte, verschlüsselte Datei ausgegeben und ist vom Antragsteller **digital bis 02.04.2012** online zu versenden oder diese Datei ist bei Ihrer **örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG** einzureichen (diese übermittelt den Weideplan zur Bestätigung an die zuständige Außenstelle des LfULG mit Sachgebiet Naturschutz).

Der Antragsteller erhält anschließend **in Papierform** den **bestätigten Weideplan** (bei der Maßnahme NG 7 ggf. zusätzlich Feldblockskizzen mit Festlegungen zu Pferchflächen innerhalb von Förderflächen) von der zuständigen Naturschutzfachbehörde rechtzeitig für die Antragstellung zurück.

Hinweis:

Die termingerechte Abgabe der Antragsunterlagen einschließlich des bestätigten Weideplanes ist bei der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG bis zum 15. Mai 2012 möglich.
Der bestätigte Weideplan ist eine Anlage zum NE B.1 Antrag, und damit verspätungs- und verfristungsrelevant.

Die tatsächliche Flächenbewirtschaftung ist gemäß den Mindestanforderungen zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen zu dokumentieren.

Folgende Festlegungen zum Weideplan bedürfen der Bestätigung durch die zuständige Naturschutzfachbehörde und sind gemäß der Abstimmung, **auf den jeweiligen Schlag bezogen**, verpflichtend im Weideplanformular einzutragen:

Maßnahme NG 6 - Naturschutzgerechte Beweidung mit später Erstnutzung (ab 01.06.)

- Angabe der Art der ersten Nutzung (Beweidung oder Mahd),
- Angabe der maximalen Anzahl der Großvieheinheiten (GVE) je Schlag (keine Umrechnung auf ha), die zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf,
- Angaben zur Tierart bzw. den Tierarten (möglich sind Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Lama/Alpaka, Strauße, Sonstige), mit denen die Beweidung durchgeführt wird,
- Ggf. Datumsangabe zum Ende der 1. Nutzung (spätester Termin für den Abschluss der 1. Nutzung; bei Mahd als 1. Nutzung einschließlich der Beräumung).
Ist eine entsprechende Datumsangabe zur Beendigung der 1. Nutzung erfolgt, wird die Einhaltung dieser Festlegung bei Kontrollen durch das LfULG überprüft und bei Nichteinhaltung sanktioniert. Ist aus Sicht der zuständigen Naturschutzfachbehörde auf einer Fläche keine Vorgabe zum Ende der 1. Nutzung erforderlich, so kann dieses Feld leer bleiben.
- Angabe zur Mindestdauer der Nutzungspausen in Wochen,
- Datumsangabe zum Ende der Weideperiode (spätester Termin für den Abschluss des letzten Weidegangs eines Jahres),
- Angabe der maximalen Anzahl der Weidetage pro Weidegang.
Diese Festlegung ist aus naturschutzfachlichen Gründen für die Bestätigung des Weideplans durch die zuständige Naturschutzfachbehörde erforderlich.

Maßnahme NG 7 - Naturschutzgerechte Beweidung - Hutung mit Schafen und Ziegen

- Angabe der Art der ersten Nutzung (Beweidung oder Mahd),
- Angabe der maximalen Anzahl der Großvieheinheiten (GVE) je Schlag (keine Umrechnung auf ha), die zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf,
- Angaben zur Tierart bzw. den Tierarten (möglich sind Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Lama/Alpaka, Strauße, Sonstige), mit denen die Beweidung durchgeführt wird,
- Ggf. Datumsangabe zum Ende der 1. Nutzung (spätester Termin für den Abschluss der 1. Nutzung; bei Mahd als 1. Nutzung einschließlich der Beräumung).
Ist eine entsprechende Datumsangabe zur Beendigung der 1. Nutzung erfolgt, wird die Einhaltung dieser Festlegung bei Kontrollen durch das LfULG überprüft und bei Nichteinhaltung sanktioniert. Ist aus Sicht der zuständigen Naturschutzfachbehörde auf einer Fläche keine Vorgabe zum Ende der 1. Nutzung erforderlich, so kann dieses Feld leer bleiben.
- Angabe zur Mindestdauer der Nutzungspausen in Wochen,
- Datumsangabe zum Ende der Weideperiode (spätester Termin für den Abschluss des letzten Weidegangs eines Jahres),
- Angabe der maximalen Anzahl der Weidetage pro Weidegang.
Diese Festlegung ist aus naturschutzfachlichen Gründen für die Bestätigung des Weideplans durch die zuständige Naturschutzfachbehörde erforderlich.
- Angabe zur Lage von Pferchflächen.
Sollen die Pferchflächen ausschließlich außerhalb der Förderflächen liegen, ist „außerhalb Förderfläche“ (Kürzel „aFf“) einzutragen. Bei Pferchflächen innerhalb der Förderfläche ist „gemäß Karte“ (Kürzel „gK“) anzugeben. In diesem Fall erfolgt die verbindliche Festlegung der Lage der Pferchflächen durch die zuständige Naturschutzfachbehörde. Dafür werden dem bestätigten Weideplan entsprechende Feldblocksskizze(n) beigefügt und dem Antragsteller übergeben. Diese Feldblocksskizze(n) wird (werden) damit Bestandteil des bestätigten Weideplans. Die Einhaltung dieser Festlegungen wird bei Kontrollen durch das LfULG überprüft und bei Nichteinhaltung sanktioniert.

Maßnahme NB 4 - Naturschutzgerechte Beweidung von Biotopflächen

- Angabe der Art der ersten Nutzung (Beweidung oder Mahd),
- Angabe der maximalen Anzahl der Großvieheinheiten (GVE) je Schlag (keine Umrechnung auf ha), die zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf,
- Angaben zur Tierart bzw. den Tierarten (möglich sind Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Lama/Alpaka, Strauße, Sonstige), mit denen die Beweidung durchgeführt wird,
- Ggf. Datumsangabe zum Ende der 1. Nutzung (spätester Termin für den Abschluss der 1. Nutzung; bei Mahd als 1. Nutzung einschließlich der Beräumung).
Ist eine entsprechende Datumsangabe zur Beendigung der 1. Nutzung erfolgt, wird die Einhaltung dieser Festlegung bei Kontrollen durch das LfULG überprüft und bei Nichteinhaltung sanktioniert. Ist aus Sicht der zuständigen Naturschutzfachbehörde auf einer Fläche keine Vorgabe zum Ende der 1. Nutzung erforderlich, so kann dieses Feld leer bleiben.
- Angabe zur Mindestdauer der Nutzungspausen in Wochen,
- Datumsangabe zum Ende der Weideperiode (spätester Termin für den Abschluss des letzten Weidegangs eines Jahres),
- Angabe der maximalen Anzahl der Weidetage pro Weidegang.
Diese Festlegung ist aus naturschutzfachlichen Gründen für die Bestätigung des Weideplans durch die zuständige Naturschutzfachbehörde erforderlich.